

660.32

An 002.2 Büro des Rates

Herr Kokemor

Anfrage eines Bürgers zur Sitzung der BV Dornberg am 28.08.2022

Drucks-Nr.: 002.2-32

EW Frage von Herr Biermann

- *Wann werden die Straßenmarkierungen im Kreuzungsbereich erneuert?*

Der Knotenpunkt Wertherstraße/ Großdornberger Straße liegt im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW eine entsprechende Anfrage an den Landbetrieb Straßen NRW wurde gestellt. Eine Stellungnahme liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

- *Wann werden die Hecken an der Rotunde zurückgeschnitten?*

Die Hecken befinden sich auf privaten Grundstücken. Ein Rückschnitt durch den Umweltbetrieb ist somit nicht möglich. Dieser Punkt wurde an das Ordnungsamt weitergeben, damit die Grundstückseigentümer angeschrieben werden und aufgefordert werden Ihre Hecken zurückzuschneiden.

- *Wann wird der Gehsteig zur Bushaltestelle Linie 62/21 Stadteinwärts vernünftig breit ausgebaut?*

Der Gehsteig zur Bushaltestelle ist bereits 1,50 m breit ausgebaut. Dies entspricht der Mindestbreite für Bushaltestellen Außerorts. (Frau Budde 660.22)

- *Warum gibt es keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Std/Km in dem Bereich der Überquerung?*

Der betroffene Streckenabschnitt befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaft. Die Geschwindigkeit wurde bereits von 100 km/h auf 70 km/h wegen der Bushaltestelle an der Einmündung Großdornberger Straße und der vorhandenen Mittelinsel begrenzt. Im Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW wurde bereits vor einigen Jahren keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h vorgebracht. Der Straßenbaulastträger schätzt die Sichtverhältnisse an der Mittelinsel zu beiden Seiten als gut ein. Aufgrund der Einwohneranfrage wurden die aktuellen Unfallzahlen bei der Polizei Bielefeld angefordert: In den letzten 3 Jahren sind keine Verkehrsunfälle im Bereich des Fußgängerüberweges

vorgekommen. In dem Streckenabschnitt zwischen Zehlendorfer Damm und Großdornberger Straße gab es einen Verkehrsunfall, der Unfallverursacher wendete auf der Wertherstraße in Höhe der Einmündung, was zum Unfall führte.

Damit besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der Wertherstraße im Bereich der Fußgängerüberquerung. (Frau Take 660.24)

- *Wann wird ein Kreisell an der Kreuzung Wertherstrasse / Großdornberger Straße gebaut?*

Der Knotenpunkt Wertherstraße/ Großdornberger Straße liegt im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW eine entsprechende Anfrage an den Landbetrieb Straßen NRW wurde gestellt. Eine Stellungnahme liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.